

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ergänzende Maßnahmen zum "Interkommunalen Programm zwischen Köln und Bergisch Gladbach (33-Punkte-Programm)" zur Senkung des Verkehrsaufkommens für den Stadtbezirk Mülheim

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.05.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.05.2017
Verkehrsausschuss	27.06.2017

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen zur Senkung des Verkehrsaufkommens umzusetzen bzw. zu initiieren und weiter zu verfolgen:

Ergänzend zum Interkommunalen Programm

1. Entwicklung eines flächendeckenden Parkraumkonzeptes für Mülheim.
2. Modifizierung der Linie 150. Ziel ist die Einrichtung einer Verbindungslinie Mülheimer Bahnhof – Schanzenviertel – Mülheim Süd - Deutzer Bahnhof. Die bisherige Ringlinie 190 soll in dieser Linie aufgehen.
3. Es ist zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, Parkplätze in Leverkusen mit Shuttlebussystem zu erschließen, damit die S 6 intensiver genutzt wird.
4. Prüfung von kurz- bis mittelfristigen Verbesserungen im Stadtbahnbereich für den Stadtbezirk Mülheim.

Begründung:

Aufgrund drängender Verkehrsfragen in Bergisch Gladbach und im Kölner rechtsrheinischen Norden, insbesondere auf der Bergisch Gladbacher Straße, ist ein Runder Tisch „Verkehr im Rechtsrheinischen“ mit dem Ziel einberufen worden, gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese auch gemeinsam voranzubringen. Konkrete Vorschläge hierzu haben die Stadt Köln, die Stadt Bergisch Gladbach, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Region Köln/Bonn e. V., Straßen NRW, der VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg), die Verkehrsbetriebe WUPSI und KVB sowie der Regionalverkehr Köln erarbeitet.

Neben diesem 33-Punkte-Programm sind folgende weiterführende verkehrliche Vorhaben für die Erhöhung der Luftqualität sowie die Zielsetzung des Köln-Mobil-2025-Konzeptes für den Bezirk Mülheim zielführend:

Entwicklung eines flächendeckenden Parkraumkonzeptes für Mülheim

Zur Reduzierung des Parksuchverkehrs und Unterstützung der Veränderung der Modal-Split-Anteile werden flächendeckend Parkraumkonzepte erarbeitet, die die Erhöhung der Wohnumfeldqualität bewirken und die Dauerparker im öffentlichen Straßenland reduzieren.

Neben den heute bereits bestehenden Bewohnerparkgebieten Mülheim (Gebietskennung MÜLH) und Keupstraße (KEUP) werden weitere Parkraumbewirtschaftungsgebiete mit Bewohnerparkvorrechten eingerichtet. Mögliche Bewirtschaftungsgebiete weisen charakteristische dichte Wohnbebauung in Kombination mit arbeitsplatzintensiven Einrichtungen oder die Nähe zu diesen auf. Im Stadtbezirk Mülheim kommen daher folgende Gebiete in Frage (siehe Anlage 1):

- Stegerwaldsiedlung westlich des Pfälzischen Rings, östlich Mülheimer Straße, südlich S-Bahn-Trasse,
- Mülheim West I westlich des Bergischen Rings, südlich der Buchheimer Straße,
- Mülheim West II westlich des Clevischen Rings, nördlich der Buchheimer Straße,
- Mülheim Nord östlich des Clevischen Rings zwischen Markgrafenstraße und Mülheimer Zubringer,
- Mülheim Süd nördlich S-Bahn-Trasse, südlich Jan-Wellem-Straße/Sonderburger Straße als Lückenschluss zum bestehenden Bewohnerparkgebiet Mülheim (MÜLH),
- Buchforst nördlich Stadtautobahn, südlich des Gleisbogens S-Bahn-Trasse bzw. Rangierbahnhof Kalk-Nord,
- Buchheim Süd nördlich Stadtautobahn, südlich Strunder Bach zwischen Frankfurter Straße und Buchheimer Ring,
- Buchheim I nördlich Elisabeth-Schäfer Weg, östlich Frankfurter Straße, südlich Dellbrücker Straße,
- Buchheim II nördlich Dellbrücker Straße, östlich Frankfurter Straße bzw. S-Bahn-Trasse, südlich Bergisch Gladbacher Straße, westlich BAB 3.

Bei der Gebietsabgrenzung ist zu beachten, dass die maximale Diagonale eine Länge von 1.000 Metern nicht überschreiten darf und die Gebietsgrenzen eine eindeutige Trennung zwischen einzelnen Wohngebieten darstellen. Dies können Geschäftsstraßen sein oder auch Haupterschließungsstraßen (z. B. Bergisch Gladbacher Straße, Frankfurter Straße). Solche Grenzen können aber auch Autobahnen oder S-Bahn-Trassen oder natürliche Grenzen wie Gewässer sein (z. B. Rhein oder Strunder Bach).

Die Bewirtschaftung der Stellplätze erfolgt über Parkscheinautomaten. Bewohner werden bei Erwerb eines Bewohnerparkausweises für ihr jeweiliges Bewohnerparkgebiet von der Gebührenpflicht und der Beachtung der Höchstparkdauer (i.d.R. 4 Stunden) befreit. Die Verwaltungsgebühr beträgt je

nach Gültigkeitsdauer der Bewohnerparkausweise 30, 45 oder 60 Euro bei einer Gültigkeitsdauer von 12, 18 oder 24 Monaten.

Die Beschlüsse zu einzelnen Gebieten werden der Bezirksvertretung Mülheim vor Umsetzung gesondert vorgelegt.

(Siehe Anlage 1)

Anpassung der Buslinien 150 und 190

Die Linie 150 soll modifiziert werden. Es ist die Einrichtung einer Verbindungslinie vom Mülheimer Bahnhof durch das Schanzenviertel, Mülheim Süd zum Deutzer Bahnhof, in der die bisherige Ringlinie 190 aufgehen soll, geplant. Dabei soll auch geprüft werden, ob diese neue Buslinie elektrisch betrieben werden kann.

Hierdurch könnte der ÖPNV-Anteil am Verkehrsaufkommen erhöht werden. Für den verkehrlich sehr hoch belasteten Abschnitt des Clevischen Rings zwischen Keupstraße und Mülheimer Brücke soll eine Lösung für die Beschleunigung des Busverkehrs erarbeitet werden.

Prüfung von möglichen P+R-Plätzen

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob es möglich und sinnvoll ist, Parkplätze für den P+R-Verkehr in Leverkusen mit einem Shuttlebus-System zu erschließen und damit die S 6 besser auszulasten.

Weitere Maßnahmen des ÖPNV für den Stadtbezirk Mülheim

Mittelfristig ist eine neue Stadtbahnlinie aus der Innenstadt über die Severinsbrücke kommend über Deutz, Mülheim-Süd, den Wiener Platz, Stammheim und Flittard (mit einer Verlängerungsoption nach Leverkusen) zu planen und zu realisieren. Dieses Vorhaben wurde für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet.

Die zeitnahe Realisierung der vorgeschlagenen „Hufeisenlinie“ (mögliche Linienführung von Thielenbruch oder Dünwald über den Deutzer Bahnhof in Richtung Bensberg oder Königsforst) ist kurzfristig nicht möglich, da für die Einrichtung dieser Linie die erforderlichen Stadtbahnwagen (Beschaffungszeit 5 – 7 Jahre) fehlen. Zudem würden die zum Einsatz kommenden Hochflurfahrzeuge den Betrieb auf der Niederflurstrecke in der Kalker U-Bahn behindern und die Fahrgäste mit Zielen in der Innenstadt würden von Deutz nicht konfliktfrei über den Rhein kommen, da die anderen ÖPNV-Angebote in den Spitzenbelastungszeiten bereits hoch ausgelastet sind.

In Abstimmung mit der KVB könnte alternativ das Konzept längere Züge (+ 10 m) auf den Linien 4 und 13 weiterverfolgt werden, so dass eine Kapazitätserweiterung um ca. 20 % erreicht werden könnte.

Da diese Maßnahmen nicht kurzfristig zu entwickeln und umzusetzen sind, sollen weitere Überlegungen angestellt werden, um kurzfristige Verbesserungen zu entwickeln.

Weitere allgemeine unterstützende Maßnahmen zur Senkung der Verkehrsbelastung ohne Beschlussfassung:

Leverkusener Brücke wird ausgebaut, die Mülheimer Brücke und Tunnel Kalk werden saniert

Wenn diese Vorhaben abgeschlossen sind, wird sich in Mülheim die Verkehrssituation entspannen, da die Umleitungsverkehre entfallen.

Für beide Brücken ist die Planung schon weit fortgeschritten und die Umsetzung zeitnah vorgesehen.

Lkw-Durchfahrtsverbot

Im Rahmen der Diskussion des Lkw-Führungskonzeptes für Köln ist bereits eine Lkw-Durchgangsverkehrsverbotszone definiert worden. Diese Zone hat bislang allerdings nur einen empfehlenden Charakter. Aus diesem Grund hat die Stadt Köln die Bezirksregierung Köln gebeten, diese Zone mit in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu übernehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen prüft zurzeit die Wirksamkeit einer solchen Zone, um entscheiden zu können, ob diese in den Luftreinhalteplan für die Stadt Köln aufgenommen werden kann. Wenn diese Zone aufgenommen werden sollte, hat die Stadt Köln die rechtliche Grundlage, das Durchfahrtsverbot verbindlich festzulegen und durch die Polizei bzw. das Ordnungsamt der Stadt Köln überprüfen zu lassen. Das wird sich dann auch positiv auf Köln - Mülheim auswirken.

Anbindung des Schanzenviertels an den Clevischen Ring

Die Erschließung des Schanzenviertels wird in Kürze durch die neue Anbindung an die Markgrafstraße verbessert. Hierdurch wird die Kreuzung Keupstraße/Clevischer Ring entlastet und damit auch die Luftschadstoffemissionen im kritischen Streckabschnitt reduziert.

Fahrradverleihstationen der KVB

Die Fahrradverleihstationen der KVB an Mülheims Mobilitätsstationen können im Laufe des Jahres 2017 errichtet werden. Es ist absehbar, dass im Zusammenhang mit der Realisierung von Mülheim-Süd auch hier entsprechende Angebote unterbreitet werden. Das Verleihsystem soll kurzfristig in Mülheim ausgedehnt werden. Vorrangig sollen die Stadtteile Holweide und Dellbrück einbezogen werden.

Weitere unterstützende Maßnahmen:

- Bitte an den NVR, das Lkw-Navigationssystem für das Rheinland kurzfristig umzusetzen.
- Mehr Lkw-Kontrollen durch die Polizei auf den Autobahnringen und somit Vermeidung von Unfällen und damit eine Reduzierung von Durchgangsverkehren durch Mülheim.

Zusätzlich zu dieser Vorlage wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses eine Ausarbeitung zur Beratung vorlegen, die sich mit der Bewältigung der verkehrlichen Auswirkungen der Aufsiedlungen von Mülheim-Süd, der Messeentwicklung und Fortentwicklung des Schanzenviertels befasst.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verkehrsfragen bedürfen einer schnellstmöglichen Klärung, um mit den kurzfristigen Maßnahmen schnellstmöglich beginnen zu können. Die Vorlage erfolgt für den Verkehrsausschuss im 1. Durchlauf zur Sitzung am 02.05.2017, damit nach Beteiligung der Bezirksvertretung Mülheim mit der Umsetzung der Maßnahmen noch vor der Sommerpause begonnen werden kann.